

Antrag auf Unterstützung bei arbeitsplatzbezogenem Mutterschutz Selbstständige Tierärztinnen

1. Angaben zur Antragstellerin¹

Name:		
Tierarztnummer:		
Geburtsdatum:		
Adresse:		
E-Mail-Adresse:		
Telefonnummer:		
Kontodaten für die Auszahlung der Unterstützungsleistung:	IBAN:	BIC:
Errechneter Geburtstermin ² :		

¹Antragstellerin ist die selbstständig tätige Tierärztin.

²Gemäß fachärztlichem Attest über das Vorliegen einer Schwangerschaft.

Antrag auf Unterstützung bei arbeitsplatzbezogenem Mutterschutz Selbstständige Tierärztinnen

2. Erklärungen der Antragstellerin

☐	2.1 Mir ist bewusst, dass ich zur Rückzahlung der gewährten Unterstützungsleistung verpflichtet werden kann, wenn (i) wesentliche Angaben im Antrag nachweislich unvollständig oder unrichtig waren, (ii) der Grund für die Gewährung der Unterstützungsleistung vorzeitig wegfällt; (iii) eine andere Unterstützungsleistung, Förderung oder ein Zuschuss denselben Gegenstand abdeckt.
☐	2.2 Ich erkläre hiermit, mit den Anspruchsvoraussetzungen zum Erhalt der Unterstützungsleistung gemäß der Richtlinie über die Unterstützungsleistung bei Schwangerschaft („ Schwangerschaftsunterstützungsrichtlinie - SchwuRL “) der Österreichischen Tierärztekammer einverstanden zu sein.

3. Antragstellung

3.1 Einreichung

Der Antrag auf Unterstützungsleistung samt den erforderlichen Unterlagen (gemäß Punkt 3.3) ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an vorschreibung@tieraerztekammer.at zu übermitteln.

3.2 Frist zur Einbringung

Eine Antragstellung ist ab Kenntnis vom Vorliegen einer Schwangerschaft möglich.

Die Unterstützungsleistung kann bis zum 31. März des auf den Eintritt des unterstützungsbegründenden Umstands folgenden Kalenderjahres beantragt werden.

3.3 Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag ist ein ärztliches Attest über das Vorliegen der Schwangerschaft anzuschließen.

4. Datenschutzerklärung

4.1 Zweck der Datenverarbeitung

Die Österreichische Tierärztekammer verarbeitet personenbezogene Daten der Antragstellerin sowie gegebenenfalls weiterer betroffener Personen ausschließlich zum Zweck der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, der Abwicklung der beantragten Unterstützungsleistung sowie der Wahrnehmung von Kontroll- und Dokumentationspflichten.

Antrag auf Unterstützung bei arbeitsplatzbezogenem Mutterschutz Selbstständige Tierärztinnen

4.2 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung allgemeiner personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG). Die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten (sensible Daten), wie insbesondere Gesundheitsdaten, erfolgt auf Grundlage des Art 9 Abs 2 lit a DSGVO.

4.3 Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen dieses Antrages werden folgende Daten erhoben:

- (i) Basisdaten (Name, Geburtsdaten, Anschrift)
- (ii) Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- (ii) Antragsbezogene Daten (Bankverbindung)
- (iv) Sensible Daten (besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO). Eine Verarbeitung dieser Daten erfolgt nur, soweit dies zur Prüfung und Abwicklung der beantragten Unterstützungsleistung erforderlich ist und ausschließlich nach ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen.

4.4 Datenempfänger

- (i) Mitarbeitende der Österreichischen Tierärztekammer, die mit der Prüfung und Abwicklung des Antrages betraut sind,
- (ii) externe Prüfer*innen oder Dienstleister*innen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens zur Gewährung der Unterstützungsleistung notwendig sind (Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO).

Eine Weitergabe an andere Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person.

4.5 Speicherdauer und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Prüfung, Vertragsabwicklung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist (Art 5 Abs 1 lit e DSGVO; Art 13 Abs 2 lit a DSGVO). Nach Ablauf dieser Fristen oder nach Widerruf der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.

Antrag auf Unterstützung bei arbeitsplatzbezogenem Mutterschutz Selbstständige Tierärztinnen

4.6 Rechte der Betroffenen

Betroffene Personen haben folgende Rechte (gemäß DSGVO):

- (i) Auskunft über die verarbeiteten Daten
- (ii) Berichtigung unrichtiger Daten
- (ii) Löschung und Einschränkung der Verarbeitung
- (iv) Widerspruch gegen die Verarbeitung
- (v) Recht auf Datenübertragbarkeit
- (vi) Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, www.dsb.gv.at)

Diese Rechte können jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle schriftlich geltend gemacht werden (Kontaktdaten siehe Punkt 4.7).

4.7 Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Österreichische Tierärztekammer

Hietzinger Kai 87

1130 Wien

oe@tieraerztekammer.at

Datenschutzbeauftragter:

Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Andert

dietrich.andert@it-management.at

5.8 Einwilligungserklärung

☐

Ich willige hiermit ausdrücklich ein, dass meine im Rahmen des Antrags auf Unterstützungsleistung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet, gespeichert und – soweit für die Abwicklung erforderlich – an die Österreichische Tierärztekammer oder deren beauftragte Prüfer*innen oder Dienstleister*innen übermittelt werden dürfen.

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit schriftlich, ohne Angabe von Gründen, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Die bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen aufgrund der Einwilligung bleiben trotzdem rechtmäßig.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützungsleistung bzw. -abwicklung darstellt und diese daher im Fall eines Widerrufs erschwert oder unmöglich werden würde.

_____, am _____

Unterschrift Antragstellerin